

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

**Localblatt für Wilsdruff.**

Alttauernberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Selbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaurbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Runzig, Reutichen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Köhrschorf bei Wilsdruff, Koitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Rohorn, Seelighardt, Spechtshausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistroy, Wildbera.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro viergesaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 50.

Sonnabend, den 28. April 1900.

58. Jahrg.

### Anmeldung für den nächsten Aufnahmetermin in die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen zu Ostern 1901 betreffend.

1. Die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen nimmt Söhne gut gebildeter Unteroffiziere und Soldaten der Königlich Sächsischen Armee im Anstufte an den 5-jährigen Kursus der Volksschule bez. nach erfolgter Konfirmation auf.

Die Söhne solcher Väter, welche der Armee nicht angehört haben, finden bei der Aufnahme nur ausnahmsweise Berücksichtigung.

2. Die Anmeldung für den nächsten Aufnahmetermin zu Ostern 1901 kann bereits von jetzt ab bei den **Bezirks-Kommandos** erfolgen, und sind hierbei folgende Ausweise beizubringen:

- a) die händesamtliche Geburtsurkunde des Knaben;
- b) das kirchliche Taufzeugnis oder eine Taufbescheinigung;
- c) die Impfscheine, einschliesslich über Wiederimpfung;
- d) ein Schulzeugnis nach dem auf Seite 204/205 des Königlich Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1874 enthaltenen Muster;
- e) ein ortsbeförderlicher Nachweis über die näheren Familien- und Vermögensverhältnisse der Angehörigen. (Bei Beamten von der Anstellungsbehörde auszustellen);
- f) bei verwundeten Knaben die schriftliche Einwilligung der Obervermündschaftsbehörde, und
- g) der Militärpass und das Führungsattest des Vaters, wenn derselbe nicht mehr aktiv dient. (Bei Beamten genügt der Nachweis unter e.)

3. Anmeldung zur Aufnahme für Ostern 1901 können von den Bezirks-Kommandos nur bis Ende **Dezember 1900** angenommen werden.

4. Bei dem außerordentlichen Andrang haben zunächst nur solche Knaben Aussicht zur Aufnahme, welche bei guten Schulzeugnissen folgende Mindestmaße besitzen:

- bei 13 1/2 Jahren 140 cm Körperlänge und 66—71 cm Brustumfang,
- bei 14 Jahren 142 cm Körperlänge und 67—73 cm Brustumfang,
- bei 14 1/2 Jahren 144 cm Körperlänge und 68—74 cm Brustumfang.

Stotterer, Beinläufer, Bruchleidende und mit stärkerem Fußschweiß Befallene, sowie Knaben, welche voraussichtlich späterhin zum Militärdienst ungeeignet sind, werden nicht aufgenommen.

5. Die Jüglinge der Anstalt zu Kleinstruppen werden in der Regel nach einem Jahre in die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg übergeführt, aus letzterer nach 2 Jahren in die dortige Unteroffizierschule veretzt und aus dieser nach weiteren 2 Jahren in die Armee eingestellt.

6. Die Unteroffizierschüler gehören als solche bereits zu den Militärpersonen des Friedensstandes, und wird die auf der Unteroffizierschule verbrachte Zeit vom erfüllten 17. Lebensjahre ab als aktive Militärdienstzeit gerechnet.

7. Die Erziehung und Ausbildung in der Anstalt zu Kleinstruppen, in der Unteroffizier-Vorschule und in der Unteroffizierschule zu Marienberg ist vollständig kostenfrei.

8. Das Lehrziel in den Unterrichtsfächern bei diesen drei Militärschulen ist erweitert worden, um den Schülern dieser Anstalten noch mehr als bisher die Möglichkeit zu bieten, in höhere Unteroffiziers- und Beamtenstellen aufzurücken.

9. Unteroffiziere, welche diese Schulen besucht haben, werden sich in der Regel bereits mit dem 29. bis 30. Lebensjahre im Besitze des Zivilversorgungswesens befinden

und hiermit außer einer Dienstprämie von 1000 M. die Anwartschaft auf Erlangung einer auskömmlich besoldeten Beamtenstelle des Staatsdienstes erwerben.

10. In die Unteroffizierschule zu Marienberg finden direkte Einstellungen nicht statt, in die Unteroffizier-Vorschule aber nur insoweit, als eintretende einzelne Abgänge durch Jüglinge der Anstalt zu Kleinstruppen nicht besetzt werden können.

11. Die Bewerber für die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg, welche wegen Platzmangels nicht zur Einstellung gelangen können, werden deshalb auf den nach vollendetem 17. Lebensjahre zulässigen freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst aufmerksam gemacht.

12. Die vollständigen Aufnahme-Bedingungen für die Anstalt zu Kleinstruppen und die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg können bei jedem Bezirks-Kommando entnommen werden. Desgleichen auch die Bestimmungen für den freiwilligen Eintritt in den aktiven Militärdienst.

Dresden, im April 1900.

**Kriegsministerium.**  
von der Planig.

Auf Blatt 66 des Handelsregisters für das unterzeichnete Amtsgericht ist heute die Firma

### Wilsdruffer Möbel-Halle Max Eckert

in Wilsdruff und als deren Inhaber der Möbelhändler **Max Eckert** daselbst eingetragen worden.

Wilsdruff, am 26. April 1900.

**Königliches Amtsgericht.**  
Schubert.

### Dienstag, den 1. Mai d. Js., 10 Uhr Vorm.

fol an **hieriger Gerichtsstelle** 1 Meiderstranz und 1 Verito öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, den 24. April 1900.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.  
Schr. Busch.

### Bekanntmachung.

#### Die Stutenmusterung und Fohlenschau betreffend.

Die Pferdebesitzer hiesiger Stadt werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau für das **Zuchtgebiet Kesselsdorf** am **3. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr ohne Prämierung** in Kesselsdorf stattfindet.

Wilsdruff, am 20. April 1900.

**Der Bürgermeister.**  
Dursian.

### Handwerks-Organisation.

Mit dem verflochtenen ersten April dieses Jahres hat der letzte Akt in der Handwerks-Organisation, die Bildung der Handwerks-Kammern, begonnen. Die Termine für die Errichtung dieser Kammern sind in den einzelnen Gegenden zumeist schon festgesetzt, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich im Laufe des Frühjahres sämtliche Kammern werden bilden können. So erscheint das wichtige Handwerks-Gesetz in allen seinen Theilen unter Dach und Fach gebracht, und unwillkürlich ladet dieser Zeitpunkt zu einer kurzen zusammenfassenden Betrachtung ein.

Die nunmehr vollendete Handwerks-Organisation hat eine lange Vorgeschichte. Seit Anfang der 70er Jahre und noch früher schon machte sich im Handwerkerstande der lebhafteste Wunsch geltend, gleich andern Ständen eine gesetzlich geordnete Interessen-Vertretung zu erlangen. Der Erfüllung dieses Wunsches stellten sich zunächst mannigfache Hemmnisse entgegen. Allmählich aber gelang es, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, und im Jahre 1897 wurde inhaltkräftig Hand aus Werk gelegt. Das Gesetz dieses Jahres brachte dem Handwerke die erstehende Organisation. Es wurden zunächst die Innungen neu geordnet und weiter ausgebaut, indem man ihren Tätigkeitskreis erweiterte und ihre Nachmittel verstärkte, und so dann als Ueberbau auf die Innungen die Handwerks-

Kammern gesetzt, die, kurz gesagt, die Aufgaben der Innungen in erhöhtem Umfange für größere Bezirke wahrzunehmen haben, Revisions-Instanzen der Innungen sind und als tatsächliche Behörden in unmittelbarem Verkehr mit der Regierung stehen.

Dem Handwerk ist damit eine geordnete Vertretung zuteil geworden, wie sie Handel und Landwirtschaft schon längere Zeit besitzen. Es hat in diesen älteren Schwester-Organisationen zugleich die besten und wirksamsten Vorbilder vor Augen. Kein unbefangener Beobachter vermag zu leugnen, daß die Handels-Kammern wie die Landwirtschafts-Kammern in vielfacher Hinsicht befruchtend und fördernd auf die Interessen der von ihnen vertretenen Stände eingewirkt haben. Namentlich hinsichtlich der Landwirtschafts-Kammern, die vor einigen Jahren für die einzelnen Provinzen ins Leben gerufen wurden, läßt sich diese Thatsache mit unbedingter Sicherheit feststellen. Sie haben den Wünschen und Anschauungen der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit erhöhtes Gewicht zu verleihen gewirkt und dabei doch fast stets die Grenzlinie innegehalten, die von der notwendigen Rücksicht auf die übrigen Gewerbestände nun einmal unbedingt gefordert wird.

Soll die Organisation des Handwerks diesem zum Segen gereichen, so wird sie in ähnlicher Weise wie die älteren Vorbilder wirken müssen. Der Mahnen, die Form mögen eine wesentliche Stütze, ein wertvolles Werkzeug

sein, aber sie bleiben dennoch todt und starr, wenn ihnen nicht der rechte Inhalt gegeben wird. Auf der Grundlage des Handwerks-Gesetzes mit seinen weiten Befugnissen und verstärkten Rechten läßt sich für die organisierten Handwerker viel erreichen: sie können das Lehrlings-Wesen in zweckentsprechender Weise regeln, können Fachschulen, Meisterkurse und Lehr-Berksstätten ins Leben rufen und vor allem auch das ungemein bedeutungsvolle Genossenschafts-Wesen in ganz anderem Maßstabe als bisher ausbauen. Dazu aber gehört waderes Zugreifen und Handanlegen, kein Schlenkrian, kein Gehentlassen und müßiges Klagen. Gelingt es, die organisatorische Form, die dem Handwerke zuteil geworden, mit dem rechten Geiste, dem Geiste frischer thätigster Selbstbestimmung und Selbsthilfe zu erfüllen, dann wird sich diese Organisation ohne allen Zweifel auch als ein wirksames Mittel erweisen, um dem Handwerke diejenige Stellung zu sichern, die ihm nach seiner althergebrachten Vergangenheit gebührt und die zugleich von dem staatlichen Gesamt-Interesse gefordert wird.

### Politische Rundschau.

Unser Kaiser traf am Donnerstag in Karlsruhe ein und besuchte den Großherzog Friedrich und die Großherzogin Luise. Am heutigen Freitag ist der Monarch Gast des Fürsten Max zu Fürstberg in Donaueschingen. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Schütz wird noch bekannt,